

BESCHLUSS

der 15. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom Dienstag, dem 19.09.2023

- 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan 130-00 "Wilhelmstraße Ecke Wormser Straße" (2023/249)
hier: Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (2) Nr. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 13 (2) S. 1 Nr. 2 BauGB und § 3 (2) BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes keine Stellungnahmen eingegangen sind.
2. Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 (2) S. 1 Nr. 3 BauGB und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, der Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist, wird hiermit beschlossen.
3. Der Bebauungsplan wird in der vorliegenden Fassung inklusive bauordnungs-rechtlicher Festsetzungen gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig
